

Verdienstmedaille für Jürgen Voß

Der Herr Bundespräsident hat am heutigen 16. Februar 2018 Herrn Jürgen-Ludwig Voß in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um das Allgemeinwohl die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Michael Dette übernahm als stellvertretender Regionspräsident die Ehrung.

Herr Voß engagiert sich seit vielen Jahren im sozialen Bereich. Hauptberuflich war Herr Voß bis zu seinem Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand Ende 2005 Leitender Regierungsdirektor im Versorgungsamt Hannover. Seit 2008 ist er außerordentliches Mitglied des Landesverbandes Norddeutschland im Bund der Kriegsblinden e.V. Zeitgleich ist Herr Voß in den Bundesvorstand des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands e.V. berufen worden und ist dort seitdem ehrenamtlich als Sachbearbeiter für Sozialrecht tätig. Mit seinem umfangreichen Fachwissen unterstützt und berät Herr Voß sowohl den Bundesvorstand, die Landesverbände sowie die Kriegsblinden, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen in allen Fragen zum Bundesversorgungsgesetz. Herr Voß steht dem Bundesvorstand in schwierigen Rechtsfragen, die seit einer Rechtsänderung im Jahr 2011 im Raum stehen und noch ungelöst sind, sowie bei Gesprächen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Seite. Weiterhin vertritt Herr Voß den Bundesverband bei Sitzungen des Bundesausschusses der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Herr Voß setzt sich in herausragender und ausgezeichnete Weise für die Belange der Kriegsblinden und deren Hinterbliebenen sowie für die im Dienst der Bundeswehr erblindeten ehemaligen Soldaten und die erblindeten Opfer von Gewalttaten ein. Als beispielhaft dafür sind seine Anstrengungen zu benennen, dass er die aufgrund einer Änderung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) im Jahr 2007 eingetretene Verschlechterung für die Witwen von Kriegsblinden aufgezeigt hat und durch seinen beharrlichen Einsatz abwenden konnte. Ferner setzt er sich zurzeit intensiv dafür ein, dass die aufgrund einer weiteren Änderung des Bundesversorgungsgesetzes im Jahr 2011 eingetretenen Verschlechterungen und Ungleichbehandlungen bei der für die Berechtigten in finanzieller Hinsicht besonders bedeutsamen Leistung des Berufsschadens- bzw. Schadensausgleichs behoben werden. Hierzu ist es ihm als Prozessvertreter des Bundes der Kriegsblinden gelungen, im Jahr 2015 ein zusprechendes Urteil des Sozialgerichts Hannover zu erwirken. Da das Urteil mit der Berufung angefochten worden ist, steht eine endgültige Entscheidung in dieser für viele Fälle bedeutsamen Rechtsfrage derzeit noch aus.

Sein besonderer Einsatz in dieser Rechtsfrage gilt aber nicht nur den im Bund der Kriegsblinden vertretenen Mitgliedern, sondern auch allen übrigen geschädigten ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und den Opfern von Gewalttaten, die in besonderer Weise von der benachteiligenden Regelung betroffen sind. Über dieses Wirken hinaus war Herr Voß einige Jahre als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Hannover tätig. Seit 2014 übt er diese Aufgabe beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle aus.